

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
0786/2023/3.1	öffentlich	22.08.2023	2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> VEP 2035 – Pilotprojekt 3: Radverkehr - Umgestaltung Norddeicher Straße			
<u>Beratungsfolge:</u>			
26.09.2023	Bau- und Sanierungsausschuss		öffentlich
01.11.2023	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
07.11.2023	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
Alberts, 3.1		Stadtentwicklung	

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbreiterung der Nebenanlagen auf der Norddeicher Straße im Abschnitt zwischen der südlichen Einfahrt Gewerbestraße und Ortseingang Norddeich sowie die Umwidmung des bestehenden Schutzstreifens als Radfahrstreifen inkl. starker Breitenenerhöhung und Wegfall der Parkflächen im Seitenraum, sind kurzfristig in die Planungen aufzunehmen.
2. Es soll ein Verkehrsversuch für den Abschnitt der Norddeicher Straße zwischen Ordnungsnummer 242 im Süden und der Kreuzung mit der Hafestraße im Norden eingerichtet werden. Dieser Abschnitt soll als Fahrradstraße ausgewiesen werden.
Damit einhergehend sind die für diesen Versuch erforderlichen temporären baulichen Maßnahmen umzusetzen und die vorhandenen Piktogramme auf den Nebenanlagen zu entfernen.
Nach erfolgter Evaluierung des Verkehrsversuchs ist der Abschnitt, je nach Ergebnis, fix in den entsprechenden baulichen Endzustand zu versetzen.
3. Die Nordlandstraße ist als Fahrradstraße auszuweisen. Damit einhergehend sind die dafür erforderlichen baulichen Maßnahmen umzusetzen.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag: _____	390.000,- €
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____	
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgejahre	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Folgekosten	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>		

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil wir Maßnahmen im Mobilitäts- und Verkehrsbereich umsetzen, welche dem Tourismus direkt dienlich sind.
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil
 8. Wir fördern den Klimaschutz, weil wir nachhaltig Maßnahmen umsetzen, welche dem Fuß- und Radverkehr dienslich sind.
 9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Gezielte Förderung des Radverkehrs in Norden
- Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Allgemeines

Der Verkehrsentwicklungsplan mit Prognosehorizont 2035 der Stadt Norden befindet sich aktuell in der Fertigstellung. Verfolgt werden in diesem Verkehrsentwicklungsplan verschiedene Oberziele:

- Verkehrssicherheit erhöhen
- Subjektives Sicherheitsgefühl stärken
- Klimaschutz vorantreiben
- Barrierefreiheit verbessern
- Faire Aufteilung des Straßenraumes vornehmen

Die vom Rat der Stadt Norden beschlossenen Zielszenarien sind „Nahmobilität fördern / MIV verlangsamen“ und die „Deutliche Stärkung der Nahmobilität“.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegt ein Maßnahmenbündel vor, um ein entsprechendes attraktives Verkehrssystem für alle Altersgruppen der Bevölkerung und der Gäste entwickeln zu können. Diese umfassen Verbesserungen und Erweiterungen der Infrastrukturen oder aber auch Zusatzangebote in der Mobilität, wie z.B. im öffentlichen Verkehr.

Der Maßnahmenkatalog umfasst schließlich 42 Kernmaßnahmen und rd. 100 Einzelmaßnahmen, welche konkret geographisch verortet werden können. Das gesamte Maßnahmenpaket wurde Verwaltungsintern, wie auch einzeln in den Fraktionen diskutiert. Sich ergebende Erkenntnisse wie auch die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen fanden schließlich Berücksichtigung in der vorliegenden finalen und beschlußfähigen Version des Maßnahmenpaket VEP 2035.

Vordringliches Ziel ist es, das Maßnahmenpaket wie auch Pilotprojekte in diesem Schritt näher zu diskutieren und zur konkreteren Konzeption bzw. Umsetzung frei zu geben.

Sachlage

Die Norddeicher Straße ist nicht nur für den Autoverkehr, sondern auch für den Radverkehr (touristisch und alltagsbezogen) eine wichtige Achse. Die vorhandene Infrastruktur birgt jedoch hohes Konfliktpotential zwischen Fuß- und Radverkehr. Um die Situation zu entschärfen, wäre eine getrennte Rad- und Fußverkehrsführung inkl. der Verbreiterung der bestehenden Anlagen von Nöten. Zudem sind die aktuellen Führungsformen zwischen südlicher Einfahrt Gewerbestraße und Tunnelstraße gemäß den aktuell geltenden Richtlinien nicht zulässig. Fahrradschutzstreifen werden in Breitemaßen objektiv nicht als sicher eingestuft. Der Anspruch nahmobilitätsfreundliche Stadt zu werden, sollte sich auch auf Hauptachsen wieder spiegeln.

Maßnahmenbeschreibung

Ausgangssituation, Bewertung und Maßnahmandarstellung sind den Grafiken in der beigefügten Präsentation zu entnehmen. Die Kernmaßnahmen hieraus sind wie folgt zusammenzufassen:

- Norden, innerorts:
Breitere Radfahrstreifen aufbringen
→ Reduzierung von Parkflächen im Straßennebenraum zur Schaffung der notwendigen Flächen
- Norden, innerorts, im Bereich getrennter Nebenanlagen:
Breiten stark erhöhen und Einrichtungs freigabe für Radverkehr vornehmen Getrennter Geh- und Radweg
- Außerortsbereich:
Breiten stark erhöhen und Einrichtungs freigabe für Radverkehr vornehmen Getrennter Geh- und Radweg
- Norddeich, innerorts, südlich Ordnungsnummer 242:
Ausschilderung als Gehweg VZ 239, Tempo 30 erlaubt Führung des Radverkehrs im Mischverkehr, Wegnahme der Parkflächen im Seitenraum
- Norddeich, innerorts, nördlich Ordnungsnummer 242:

Phase 1: Verkehrsversuch: Einrichtung als Fahrradstraße, Anlieger und Anlieferungsverkehr frei.

Phase 2: je nach Evaluationsergebnis Anpassung an gefassten zukünftigen Beschluss.

- Nordlandstraße: Einrichtung als Fahrradstraße

Zur Umsetzung des Abschnittes der Norddeicher Straße als Fahrradstraße ist zunächst ein Verkehrsversuch von der Dauer von 6-12 Monaten mit temporären gestalterischen Begleitmaßnahmen geplant.

Hierzu zählen u.a. folgende Begleitmaßnahmen:

- Eindeutige Beschilderung der in Norddeich beginnenden Fahrradstraße bereits an der Kreuzung L27 / Itzendorfer Straße
- Norddeicher Straße aktuell als angebaute Hauptverkehrsstraße klassifiziert
→ Problempotential für verkehrsrechtliche Umsetzungsvoraussetzungen

Die Einrichtung des Abschnittes als verkehrsberuhigten Bereich würde die Absenkung der Geschwindigkeit des Radverkehrs auf Schrittgeschwindigkeit mit sich bringen, was jedoch keine optimale Lösung für eine gewollte Fahrradmagistrale ist, daher wurde der Vorschlag der Widmung als Fahrradstraße gewählt.

Erforderlich werden in diesem Zuge folgende Punkte:

- Zusatzbeschilderung: Anlieger- und Anlieferungsverkehr frei
- Ausweisung der Nordlandstraße als Fahrradstraße zur Reduzierung der Umfahrungsattraktivität
- Reduzierung der Parkflächen → Erhalt der grundlegend notwendigen Parkflächen

Nach Evaluierung des Verkehrsversuches und positivem Ergebnis ist schlussendlich die fixe Installation der Fahrradstraße und damit einhergehend eine Umgestaltung des entsprechenden Straßenabschnittes erforderlich. Sollte ein negatives Evaluationsergebnis vorliegen, so ist dieser Abschnitt entsprechend des südlichen Abschnittes (südlich Ordnungsnummer 242) zu gestalten.

Die Maßnahmen würden im Rahmen der Umsetzung geschätzte Planungskosten i.d.H. von € 45.000,- netto und Baukosten i.d.H. von € 345.000,- netto hervorrufen. Diese Kosten sind für das Haushaltsjahr 2024 einzuplanen.